



## Merkblatt Kompost als Dünger für die Landwirtschaft

Kompost ist ein Rotteprodukt aus organischen Materialien. Der Einsatz von Kompost verbessert die Struktur und damit den Wasser- und Lufthaushalt des Bodens und fördert die Bodenaktivität.

Kompost kann als Dünger oder Bodenverbesserer in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

### Kompostierung im Kanton Zug

Die Zuger Gemeinden und Private liefern Grüngut und kompostierbare Materialien an die Kompostier- und Vergäranlage Allmig oder an die Verora GmbH, die drei Kompostierplätze auf Landwirtschaftsbetrieben beliefert.

### Eigenschaften von Kompost

Die Nährstoffzusammensetzung ist bei den Hauptnährstoffen ähnlich wie Stalmist. Die Schadstoffe liegen alle unterhalb von 50 % der zulässigen Grenzwerte. Bei richtiger Rotteführung ist weder mit Unkrautsamen noch mit der Übertragung von Pflanzenkrankheiten zu rechnen.

Nährstoffe	Nährstoffgehalte		
	kg/t TS	kg/m <sup>3</sup> FS	kg/t FS
N Gesamt	16	4.8	7.4
N verfügbar im Anwendungsjahr	1.6	0.5	0.8
Phosphat P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	8	2.5	3.8
Kalium K <sub>2</sub> O	11	4.1	6.3
Magnesium Mg	8	2.5	3.8
Calcium Ca	50	15	23

Werden Hofdünger und andere Materialien zugemischt, ergeben sich abweichende Gehalte (Angaben auf Lieferschein beachten).

### Wirkung des Kompostes

Phosphor, Kalium und Magnesium können in der Düngungsplanung voll angerechnet werden. Die Verfügbarkeit von Stickstoff ist demgegenüber stark vom Rottestadium sowie von Boden- und Witterungsverhältnissen abhängig. Im Anwendungsjahr ist mit einer Ausnutzung von 10 % vom N Gesamt zu rechnen.

### Komposteinsatz

Kompost entfaltet nur bei regelmässigem Einsatz seine volle Wirkung.

Ideal ist die pfluglose Bodenbearbeitung, Kompost soll nur oberflächlich eingearbeitet werden. Möglich ist es auch, den Kompost nach dem Pflügen mit einem Seitenstreuer auszubringen. Wenn trotzdem gepflügt werden muss, soll dies möglichst flach erfolgen, damit anschliessend eine gute Durchmischung erreicht wird. Nur wenn genug Luft zum Kompost gelangt, kann er seine Wirkung entfalten.

Bei speziellen Einsätzen auf Rekultivierungsflächen sind Abklärungen durch einen Bodenfachmann notwendig.

<b>Komposteinsatz empfohlen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Sommer zu Zwischenfutter/Gründüngung</li> <li>• im Frühjahr vor Mais</li> <li>• im Frühjahr und Sommer vor Gemüse</li> <li>• im Futterbau, falls der Kompost gesiebt wird</li> <li>• im Frühjahr im Obstbau (reifer, gesiebter Kompost)</li> </ul>
<b>Komposteinsatz bedingt empfohlen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Frühjahr vor Sommergetreide</li> <li>• im Frühjahr in Wintergetreide</li> <li>• vor Raps und Zuckerrüben</li> </ul>
<b>Komposteinsatz nicht empfohlen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Herbst auf Brache</li> <li>• im Herbst vor Getreide</li> </ul>

### **Einschränkungen**

Kompost kann bei nicht fachgerechter Anwendung die Fruchtbarkeit des Bodens gefährden, die Umwelt belasten sowie die Qualität der Pflanzen nachteilig beeinflussen. Deshalb müssen folgende gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden:

- Kompost nur einsetzen, wenn Hofdünger gesamtbetrieblich nicht ausreichen, um den Nährstoffbedarf zu decken. Die gesamte Phosphormenge sowie 10 % vom N Gesamt sind bei der Nährstoffbilanz anzurechnen.
- Innerhalb von 3 Jahren dürfen maximal 25 Tonnen Trockensubstanz (TS) pro ha auf dieselbe Fläche ausgebracht werden, dies entspricht 80 bis 100 m<sup>3</sup> Kompost.
- Kompost nur ausbringen, wenn Pflanzen Stickstoff aufnehmen können.
- In Gebieten mit Düngeverboten ist auch Kompost nicht zugelassen. Dazu zählen u.a.:
  - Naturschutzgebiete
  - Ried- und Mooregebiete, Hecken und Feldgehölze
  - Pufferstreifen entlang von Gewässern (3 m)
  - Düngeverbotsstreifen entlang Gewässer (10 m) im Einzugsgebiet des Zugersees und entlang Strassen (2 m)
  - Zone S1 von Grundwasserschutzonen
  - verschiedene ökologische Ausgleichsflächen
- Bei der Abgabe von Kompost muss ein Lieferschein mitgegeben werden.

### **Bezugsadressen**

Kompostier- und Vergäranlage, Allmig, Baar-Blickensdorf, Tel.: 041 761 07 47

Verora GmbH, c/o Maschinenring, Gstei, Edlibach, Tel.: 041 755 32 48

### **Beratung**

Raymund Gmünder und Willi Gut, Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum, Schluechthof, 6330 Cham, Tel.: 041 784 50 50

Ruedi Rüttimann, Amt für Umweltschutz, Aabachstr. 5, 6300 Zug, Tel.: 041 728 53 88

### **Für Fragen und weitere Auskünfte**

Amt für Umweltschutz, Aabachstrasse 5, 6300 Zug

T 041 728 53 70, F 041 728 53 79

info.afu@bd.zg.ch, www.zug.ch/afu